

Gesamtverkehrskonzept Raum Baden und Umgebung

Behördendelegation

Beschluss-Protokoll der Sitzung vom 28. Januar 2025

Zusammensetzung Behördendelegation

- Gemeindeammänner / Vizeammänner, Präsidenten Planungsverbände: Stadt Baden, Gemeinde Ennetbaden, Gemeinde Ehrendingen, Gemeinde Freienwil, Gemeinde Killwangen, Gemeinde Neuenhof, Gemeinde Obersiggenthal, Gemeinde Untersiggenthal, Gemeinde Wettingen, Regionalplanungsverbände Baden Regio und Zurzibiet Regio (alle stimmberechtigt)
- Kanton Aargau; Departement Bau, Verkehr und Umwelt: Departementsvorsteher/ Regierungsrat Stephan Attiger (stimmberechtigt), Mitarbeitende Verwaltung (nicht stimmberechtigt)
- Planungsteam (beratend, nicht stimmberechtigt)

Rolle Behördendelegation

Die Behördendelegation (BDeI) ist das strategische Führungsgremium des GVK Raum Baden und Umgebung. Sie ist für die politische Abstützung und die Steuerung des Vorhabens GVK Raum Baden und Umgebung verantwortlich, fällt die für den Projektfortschritt relevanten (Zwischen-) Entscheide und legt die Partizipations- und Kommunikationsschritte fest. Nach dem Abschluss der Arbeiten gibt die BDeI Empfehlungen zum weiteren Vorgehen und zu den nötigen Beschlüssen zuhanden des Regierungsrats, der Stadt- und Gemeinderäte sowie der Vorstände der Regionalplanungsverbände (Replas) ab.

Wo wir in der Planung stehen

Insgesamt sind über die Jahre 2022 bis 2025 fünf Partizipationszyklen vorgesehen: Je Zyklus folgen sich in der Regel die Planerarbeit, Begleitgruppe (BG), Mobilitätskonferenz (MoK), Online-Partizipation, Behördendelegation (BDeI). Die ersten beiden Partizipationszyklen zum Thema "Lagebeurteilung und Ziele" wurden mit dem Beschluss der BDeI vom 30. Mai 2023 – auch gestützt auf die vorgängigen Gemeinderatsbeschlüsse – formell definitiv abgeschlossen. Der dritte Partizipationszyklus zum Thema "Spielräume" ist mit dem Beschluss der BDeI vom 8. September 2023, der vierte Zyklus zum Thema Massnahmenentwicklung nach den Mobilitätskonferenzen im Sommer 2024, der Online-Partizipation, Begleitgruppensitzung im August 2024 und BDeI-Sitzung vom 1.11.2024 abgeschlossen. Die BDeI entscheidet heute am 28. Januar 2025, welche öV-Hauptkorridore als langfristige Trasseesicherung, welche Anpassungen im kantonalen Richtplan angestrebt werden sollen und definiert die nächstens folgende der Phase Gesamt-Gemeinderatsbeschlüsse genauer. Sie behandelt ein erstes Mal das Thema ZEL-Entscheidungskriterien ohne einen Beschluss dazu zu fällen.

Abschliessende Beschlüsse der BDeI zum GVK in Richtung Richtplanverfahren sollen im Sommer 2025 nach den Gemeinderatsbeschlüssen gefasst werden.

Beschlüsse

Beschluss Nr. 1

Entscheidkriterien "ZEL "

Die BDel nimmt den Stand und das angepasste Vorgehen zu den Entscheidkriterien ZEL zur Kenntnis.

[einstimmig]

Kommentar zum Beschluss 1:

Die BDel hat am 1.11.2024 beschlossen, dass die ZEL-Variante 'ZEL lang +' den Massnahmenfächer als Option ergänzt. Eine erste Etappe der ZEL-Variante, nämlich 'ZEL lang' soll dann weiterprojektiert werden, wenn die vorgesehene Wirkungskontrolle einen Bedarf dafür aufzeigt. Entsprechende Kriterien ("Entscheidkriterien") für eine all-fällige Weiterprojektion der ZEL soll die BDel an ihrer nächsten Sitzung im Januar 2025 unter Berücksichtigung der bereits von den Stadt- und Gemeinderäten bestätigten Ziele und Erfolgskriterien des GVK definieren.

An der BDel-Sitzung vom 28.1.2025 lag ein erster Entwurf eines Factsheets "Erste Auslegeordnung Entscheidkriterien hinsichtlich Projektierung ZEL" vor. Dieses Factsheet gab einen Überblick über eine mögliche Auswahl von ZEL-Entscheidkriterien und deren Einbettung in die ordentliche, periodische Wirkungskontrolle. An der BDel-Sitzung vom 28.1.2025 wurde kein Beschluss dazu gefällt, es sind weitere Vertiefungen und Diskussionen dazu nötig.

Beschluss Nr. 2

öV-Hauptkorridore

Die BDel beschliesst eine Trasseesicherung dieser öV-Korridore:

- öV-Hauptkorridor Killwangen bis Baden (bisheriger Richtplan-Eintrag "Weiterführung Limmattalbahn bis Baden"): Linienführungsvarianten in Wettingen werden auf zwei reduziert:
 - via Tägerhard – direkt Landstrasse und
 - Tägerhard – Zentralstrasse – Alberich-Zwysigstrasse – Zentrumsplatz
- öV-Hauptkorridor Neuenhof–Wettingen Bahnhof–Baden Bahnhof Oberstadt – Bahnhof Mellingen Heitersberg: langfristige Trasseesicherung im Richtplan
- öV-Hauptkorridor Baden – Untersiggenthal: langfristige Trasseesicherung im Richtplan

[einstimmig]

Kommentar zum Beschluss 2:

An der BDel-Sitzung vom 1.11.2024 wurde beschlossen, dass die öV-Hauptkorridore nicht Teil des Massnahmenfächers GVK 2040, sondern langfristige Optionen mit Zeit-horizont nach 2040 sind.

Gestützt auf die bisherige Facharbeit und weitere, vertiefende Gespräche mit den Gemeinden Baden, Neuenhof, Obersiggenthal, Untersiggenthal, Wettingen zu den öV-Hauptkorridoren übers Jahresende 2024, haben sich die im Beschluss beschriebenen öV-Hauptkorridore herauskristallisiert. Dabei wird in der GVK-Planung bewusst offen gelassen, ob langfristig auf einem öV-Hauptkorridor ein Bus oder ein schienengebundenes Verkehrsmittel zirkulieren soll. Der Entscheid, auf welchem öV-Hauptkorridor ein schienengebundenes Verkehrsmittel geführt wird, soll erst von künftigen Generationen gefällt werden. Damit alle Möglichkeiten offen bleiben, sollen alle im Beschluss beschriebenen Korridor als langfristige Trasseesicherung im Richtplan eingetragen werden.

Beschluss Nr. 3**Richtplan-Anpassung**

Die BDel beschliesst, dass für diese grösseren GVK-Infrastrukturen im Richtplan als Einzelelemente Anpassungen angestrebt werden:

- 'ZEL lang' wird im Richtplan auf Stufe Festsetzung eingetragen (Umfahrung Untersiggenthal bleibt auf Stufe Zwischenergebnis)
- die Richtplaneinträge Baldeggtunnel, Martinsbergtunnel und Variante Baden West ('ZEL kurz') werden aus dem Richtplan entlassen
- Die Velovorzugsrouten, Velohaupttrouten des GVK-Velonetzes im Raum Baden und Umgebung werden festgesetzt
- öV-Hauptkorridore
 - Bisheriger Richtplan-Eintrag "Weiterführung Limmattalbahn bis Baden" wird umbenannt in "öV-Hauptkorridor Killwangen–Baden", Richtplanstufe Zwischenergebnis wird beibehalten, Linienführungsvarianten in Wettingen werden auf zwei reduziert: via Tägerhard – direkt Landstrasse und Tägerhard – Zentralstrasse – Alberich-Zwyszigstrasse – Zentrumsplatz
 - öV-Hauptkorridor Neuenhof–Wettingen Bahnhof–Baden Bahnhof Oberstadt – Bahnhof Mellingen Heitersberg wird zur langfristigen Trasseesicherung auf Stufe Zwischenergebnis eingetragen
 - öV-Hauptkorridor Baden – Untersiggenthal wird zur langfristigen Trasseesicherung auf Stufe Zwischenergebnis eingetragen
- Neuaufnahme Verkehrsdrehscheiben MIV-öV in Richtplan-Teilkarte Kombinierte Mobilität
 - Wettingen Ost, Baden-Dättwil, Niederwenigen/Schneisingen

[einstimmig]

Kommentar zum Beschluss 3:

Es bestehen verschiedene Möglichkeiten GVK-Inhalte verbindlicher zu sichern. Nachfolgend geht es um die Verbindlichkeit im kantonalen Richtplan.

Heute sind im GVK-Raum die folgenden Vorhaben im Richtplan bereits eingetragen, diese bleiben unverändert:

- *öV Bahn: Doppelspurausbauten Turgi–Siggenthal und Döttingen–Koblenz, Festsetzung*
- *öV Bahn: Neue Haltestelle Tägerhard, S-Bahnhaltestelle im Zwischenergebnis*
- *öV Bahn; 3. Gleis Turgi–Baden (partiell) inklusive Entflechtung, Vororientierung*
- *öV Bahn: Ausbau der Linie Wettingen– Würenlos–Regensdorf, Vororientierung*
- *öV Bahn: Entflechtungsbauwerk Killwangen-Spreitenbach, Vororientierung*
- *MIV Kantonsstrasse: Brückenkopf Ost im Zwischenergebnis*
- *öV-Drehscheibe kt. Bedeutung: Baden, Killwangen-Spreitenbach, Mellingen-Heitersberg, Siggenthal-Würenlingen, Turgi, Wettingen*
- *öV-Hauptachsen Bus (bleiben erhalten wegen unverändert unmittelbarem Handlungsbedarf unabhängig von langfristigen Freihaltungen für öV-Hauptkorridor)*

An der BDel-Sitzung vom 1.11.2024 wurden bereits Beschlüsse zu Richtplanstufen der ZEL gefällt:

- *die Variante 'ZEL lang' soll im Richtplan auf Stufe Festsetzung eingetragen werden.*
- *die Umfahrung Untersiggenthal bleibt auf Stufe Zwischenergebnis im Richtplan, steht somit als langfristige Option für künftige Generationen weiterhin zur Verfügung.*
- *ältere Richtplaneinträge Baldeggtunnel, Martinsbergtunnel und Variante Baden West ('ZEL kurz') werden aus Richtplan gestrichen.*

An der BDel-Sitzung vom 28.01.2024 wurden weitere Beschlüsse zu neuen, anzustrebenden Richtplananpassungen gefällt:

- Die Velovorzugsrouten und Velohaupttrouten des GVK-Velonetzes im Raum Baden und Umgebung werden festgesetzt.
- öV-Hauptkorridore
 - Bisheriger Eintrag "Weiterführung Limmattalbahn bis Baden" wird umbenannt in "öV-Hauptkorridor Killwangen–Baden", Richtplanstufe Zwischenergebnis wird beibehalten, Linienführungsvarianten in Wettingen werden auf zwei reduziert: via Tägerhard – direkt Landstrasse und Tägerhard – Zentralstrasse – Alberich-Zwysigstrasse – Zentrumsplatz
 - öV-Hauptkorridor Neuenhof–Wettingen Bahnhof–Baden Bahnhof Oberstadt – Bahnhof Mellingen Heitersberg wird zur langfristigen Trasseesicherung auf Stufe Zwischenergebnis eingetragen
 - öV-Hauptkorridor Baden – Untersiggenthal wird zur langfristigen Trasseesicherung auf Stufe Zwischenergebnis eingetragen
- Neuaufnahme Verkehrsdrehscheiben MIV-öV in Richtplan-Teilkarte Kombinierte Mobilität
 - Wettingen Ost, Baden-Dättwil, Niederwenigen/Schneisingen

Beschluss Nr. 4

Umsetzungskontrolle/Umsetzungsorganisation, Umsetzungsplanung

Die BDel beschliesst, dass noch im ersten Halbjahr 2025 ein konkreter Vorschlag für die Umsetzungsorganisation skizziert wird. Die konstituierende Sitzung der Umsetzungsorganisation soll im 4. Quartal 2025 stattfinden.

[einstimmig]

Kommentar zum Beschluss 4:

Bereits am 6.9.24 durch die Behördendelegation (BDel) beschlossen: "... dass die BDel in gleicher Zusammensetzung (Gemeinden/Personen) auch während des Richtplanverfahrens 2025/2026 und darüber hinaus mindestens bis zum Vorliegen der angestrebten Planungsvereinbarungen nach dem Beschluss des Grossen Rats bestehen bleibt."

Bereits am 1.11.24 durch die BDel beschlossen: "... dass für die Phase nach dem Richtplan-Beschluss des Grossen Rats eine Umsetzungskontrolle mit entsprechender Umsetzungsorganisation etabliert wird, mit Vertretern der GVK-Gemeinden, der Repla Baden Regio, der Repla Zurzibiet und des Kantons."

Zusätzlich sollen die Umsetzungsorganisation konkretisiert werden und im Jahr 2025 eine konstituierende Sitzung stattfinden.

Beschluss Nr. 5

GVK-Gesamt-Dossier, Berichtsstruktur

- Die BDel ist mit der skizzierten Berichts-Struktur des GVK-Gesamtdossiers einverstanden.
- Nach Abschluss der GVK-Planung 2022-2025 sowie nach definitivem Beschluss des GVK-Gesamt-Dossiers durch die BDel wird das Dossier zu Händen des Richtplanverfahrens freigegeben.

[einstimmig]

Kommentar zum Beschluss 5:

Nach Abschluss der GVK-Planung im Raum Baden und Umgebung, die von 2022 bis 2025 läuft, wird das Schlussdossier aus rund einem halben Dutzend Berichten bestehen: Zusammenfassender Gesamtbericht und zusätzlich fünf vertiefende Fachberichte

zu den Handlungsfeldern: Bahn und Bus, Fuss- und Veloverkehr, Strassennetz und Betrieb, Stadt- und Freiraum, Mobilitätsmanagement.

Beschluss Nr. 6

Vorgehen Gemeinde-PA

Die BDeI stimmt dem skizzierten Vorgehen mit zwei Stadt-/Gemeinderatsbeschlussphasen zu.

[einstimmig]

Kommentar zum Beschluss 6:

Die BDeI hatte an ihrer Sitzung vom 1. November 2022 entschieden, dass nach wichtigen Phasen (Partizipationszyklen) eine höhere Verbindlichkeit von Beschlüssen BDeI zu Zwischen- oder Schlussresultaten geschaffen werden kann. Nach wichtigen Phasenabschlüssen kann die BDeI deshalb zusätzlich auch Beschlüsse der neun Stadt- bzw. Gemeinderäte im Bearbeitungssperimeter einholen. Nun steht ein weiterer, wichtiger Phasenabschluss bevor: die Schlussresultate. Deshalb folgen im Frühling 2025 die Beschlüsse der neun Gemeinderäte/Stadträte der GVK-Gemeinden.

An ihrer heutigen Sitzung hat die Behördendelegation präzisiert, dass die Stadt-/Gemeinderatsbeschlüsse in zwei Etappen eingeholt werden sollen. Die Beschlüsse der ersten Etappe (insbesondere Bestätigung Massnahmenfächer) im März 2025, die Beschlüsse der zweiten Etappe (insbesondere ZEL-Entscheidkriterien) im April 2025.

Die GVK-Planung wird im Jahr 2025 abgeschlossen. Danach folgt der formell vorgeschriebene, nächste Verfahrensschritt "Richtplanverfahren".

Beschluss Nr. 7

Kommunikation

Die BDeI ist mit der Kommunikation nach der heutigen BDeI-Sitzung einverstanden: Beschluss-Protokoll, Medienmitteilung.

[einstimmig]

Kommentar zum Beschluss 7:

Nach der Behördendelegationssitzung vom 28. Januar 2025 wird mittels Medienmitteilung kommuniziert. Das Beschluss-Protokoll wird auf der Projektwebseite veröffentlicht.

Beschluss Nr. 8

Reporting

Die BDel nimmt das Reporting zur Kenntnis.

[einstimmig]

Kommentar zum Beschluss 8:

Die Projektleitung legt der BDel mittels Reporting dar, wie sich die Kosten- und Terminsituation im GVK Raum Baden und Umgebung entwickelt und wie die Planungsarbeiten fortschreiten. Es werden mögliche Risiken, allfällig notwendige Massnahmen und das Zusammenspiel mit den Nachbarräumen aufgezeigt. Das Reporting ist nicht öffentlich.
